

Fragen an den Kandidaten zu richten, die Beratung über den Aufnahmeantrag soll in kameradschaftlicher, helfender Form vor sich gehen. Nach gründlicher Aussprache wird über den Aufnahmeantrag abgestimmt.

4. Der Beschluß der Mitgliederversammlung über die Aufnahme des Kandidaten als Mitglied der Partei wird zusammen mit den übrigen Unterlagen umgehend dem Kreisvorstand zur Bestätigung übermittelt. Das Sekretariat des Kreisvorstandes nimmt die Bestätigung der Anträge individuell vor. Wird der Beschluß der Mitgliederversammlung über die Aufnahme bestätigt, so wird unverzüglich das Mitgliedsbuch ausgestellt und der Leitung der Grundeinheit zugestellt, die es dem neuen Mitglied in einer Parteiversammlung in würdigen Formen überreicht, die der Bedeutung dieses wichtigen Schrittes entsprechen. Die Kandidatenkarte wird eingezogen und ist zusammen mit allen übrigen Unterlagen im Archiv der Kaderabteilung des Kreisvorstandes als vertrauliches Material abzulegen. Als Eintrittsdatum für die Mitgliedschaft in der Partei gilt der Tag der Beschlußfassung in der Mitgliederversammlung der Grundeinheit.

5. Kommt das Sekretariat des Kreisvorstandes zu einer dem Beschluß der Mitgliederversammlung entgegengesetzten Auffassung, so soll der Aufnahmeantrag unter Angabe der Gründe zur erneuten Prüfung an die Mitgliederversammlung zurückverwiesen werden. Hält das Sekretariat des Kreisvorstandes entgegen dem Beschluß der Mitgliederversammlung eine Ablehnung oder Bestätigung des Aufnahmeantrages für notwendig, so soll ein Vertreter des Kreisvorstandes den Beschluß des Sekretariats in der Mitgliederversammlung der Grundeinheit erläutern, um an Hand des konkreten Beispiels die Mitgliedschaft über die Rolle unserer Partei und die gemachten Fehler zu erziehen.

6. In den Fällen, wo die Überprüfung des Kandidaten ergibt, daß er noch ungenügend auf die Mitgliedschaft in der Partei vorbereitet ist, kann sowohl die Mitgliederversammlung als auch das Sekretariat des Kreisvorstandes unter Angabe der genauen Gründe die Verlängerung der Kandidatenzeit beschließen.

Wird eine solche Verlängerung durch die Mitgliederversammlung beschlossen, so muß in jedem Fall eine Bestätigung durch das Sekretariat des Kreisvorstandes erfolgen.

7. Die Kandidaten, bei denen sich durch die Überprüfung ergibt, daß sie nicht auf dem Boden der Grundsätze und Ziele und der